

Aktiengesellschaft

Die Aktiengesellschaft (AG), ist eine beliebte Rechtsform für Unternehmen in der Schweiz. Vom kleinen Schreinereibetrieb bis zur grossen Technologiefirma trifft man diese Unternehmensform überall an. Sie kann sowohl von einer einzelnen, als auch von mehreren Personen gegründet werden. Aktiengesellschaften können auch von juristischen Personen, wie zum Beispiel Firmen und Handelsgesellschaften, gegründet werden. Zur Gründung einer AG müssen die Gründenden grundsätzlich ein Gründungskapital (Aktienkapital) von 100'000 Franken in bar oder als Sacheinlage aufbringen. Der Mindestwert einer solchen Aktie muss 1 Rappen betragen. Eine AG entsteht durch die Eintragung ins Handelsregister. Dazu müssen die Gründenden ihre Statuten und ihre Gründungsurkunde von einem Notar beglaubigen lassen.

+ VORTEILE

- ▶ Haftung beschränkt auf das einbezahlte Aktienkapital
Bei Zahlungsunfähigkeit bleibt das private Vermögen der Firmeninhaberin / des Firmeninhabers unangetastet
- ▶ AGs verfügen tendenziell über eine hohe Kreditwürdigkeit
- ▶ Firmenname ist schweizweit geschützt
- ▶ Anonymität möglich
Aktionäre müssen nicht zwingend öffentlich im Handelsregister einsehbar sein
- ▶ Mitarbeitende Aktionäre gelten als Angestellte und sind obligatorisch sozialversichert

- NACHTEILE

- ▶ Doppelbesteuerung
Steuern auf Gewinn und Kapital der Firma, sowie Steuern auf Einkommen und Vermögen Aktionärinnen und Aktionäre
- ▶ Hohes Gründungskapital nötig
Grundsätzlich 100'000 Franken, davon mindestens 50'000 in bar oder als Sacheinlage einbezahlt (liberiert)
- ▶ Bezug von Pensionskassengeldern nicht möglich
- ▶ Bei fahrlässigem oder strafbarem Handeln können Verwaltungsrat und Geschäftsleiter mit dem Privatvermögen haftbar gemacht werden
- ▶ Aufwändige Firmengründung
- ▶ Erhöhter Verwaltungsaufwand im Vergleich zur Einzelfirma
- ▶ Strenge Vorschriften in der Buchführung

PFLICHTEN

- ▶ Eintrag im Handelsregister.
- ▶ Ablieferung der Mehrwertsteuer ab einem Umsatz von 100'000 Franken.
- ▶ Gewinn- und Kapitalsteuer als Firma, sowie Einkommenssteuer und Vermögenssteuer für Aktionärinnen und Aktionäre
- ▶ Mindestens eine Person der Gesellschafterinnen und Gesellschafter muss Wohnsitz in der Schweiz haben
- ▶ Pflicht zur Buchführung und Rechnungslegung (Wirtschaftliche Lage Ihres Unternehmens aufzeigen). Mehr dazu im Kapitel Buchführung.
- ▶ Als AG müssen Sie sich selbständig um alle Belange der Sozialversicherungen (AHV/IV, ALV, ...) kümmern Mehr dazu auf startzentrum.ch/verantwortung.
- ▶ Revisionspflicht
falls Sie im Jahresdurchschnitt weniger als zehn Vollzeitangestellte beschäftigen, ist die Revision freiwillig. Mehr dazu im Kapitel Revision.
- ▶ Reservenbildung (nur falls Gewinn gemacht wurde).
5% des Gewinns der ersten Geschäftsjahre müssen den Reserven zugewiesen werden, bis die Reserven der Firma zusammengezählt 20% des Aktienkapitals ausmachen. Mehr dazu im Kapitel Gesetzliche Reservenbildung.
- ▶ Nach einem Eintrag ins Handelsregister unterliegt Ihr Unternehmen der Aufbewahrungspflicht.
Alle buchungs- und steuerrelevanten Belege (Jahresabschluss, Jahresbericht, Buchhaltung) müssen in der Schweiz in der Regel 10 Jahre, im Kanton Zürich sogar 15 Jahre, aufbewahrt werden.

GRÜNDUNGSKOSTEN

Kapitaldeponierung Bank	250 CHF
Gründung mit Notar	800 - 2'500 CHF
Handelsregistereintrag	600 CHF
Total	ab ca. 1'650 - 3'350 CHF*

*Zusätzlich mindestens 50'000, in der Regel aber 100'000, CHF als Gründungskapital (bar oder Sacheinlage) nötig. Diese stehen dem Unternehmen nach der Gründung wieder zur Verfügung. Mehr dazu im Kapitel Gründungskapital.

FIRMENNAME

Der Firmenname einer AG darf mehr oder weniger frei gewählt werden, solange durch den Namen keine Täuschung verursacht werden kann und sich der Firmenname deutlich von schon eingetragenen Namen unterscheidet. Der Name muss den Zusatz «AG» oder «Aktiengesellschaft» enthalten. Mehr dazu im Kapitel „Abklärungen & Bewilligungen“.

BESTEUERUNG

Eine AG ist eine eigenständige juristische Person. Darum müssen Sie bei einer AG einerseits den Gewinn und das Firmenskapital als Firma versteuern, und andererseits als Privatperson auch Steuern für die Aktienbeteiligung an ihrer Firma (Vermögenssteuer) und eine Einkommensteuer auf Dividenden und Lohn die Sie sich auszahlen, bezahlen. Mehr dazu im Kapitel Steuern.

GRÜNDUNGSABLAUF

1. Gründungskosten budgetieren
2. Firmennamen und Bewilligungen abklären
3. Registrieren auf EasyGov.swiss
4. Definieren:
 - Aktionäre und der Geschäftsführung
 - Höhe des Aktienkapital
5. Neues Unternehmen auf EasyGov erstellen und „Gründungspapiere“ an Notariat versenden
6. Gründungskapital (Aktienkapital) auf Bank deponieren / Sacheinlage vorbereiten
7. Statuten erstellen
8. Treffen mit Notar und Beurkundung der Dokumente
9. Eintrag im Handelsregister
10. Freigabe des Gründungskapitals bei der Bankübertrag des deponierten Gründungskapitals auf Geschäftskonto (Handelsregisterauszug vorweisen)
11. Anmeldung bei der AHV, IV, EO, ALV (Ausgleichskasse), sowie den obligatorischen Versicherungen und Vorsorge BVG, UVG mit EasyGov (empfohlen)
12. Abklärung Mehrwertsteuerpflicht - allenfalls Anmeldung bei der Eidgenössischen Steuerverwaltung mit EasyGov (empfohlen)

Weiterführende Informationen und Hilfestellungen unter:

- gruenden.ch
- GRÜNDEN; Von der Idee zum eigenen Unternehmen
- Aktiengesellschaft (kmu.admin)
- Handelsregisteramt Zürich

Online Unternehmensgründung vorbereiten und Anmeldungen tätigen:

- easygov.swiss